

B. in so eindringlicher Weise vor der geistigen Verwahrlosung durch den Bolschewismus gewarnt hatte.

V. STREBEL

WENDT, GABRIEL VON, *Existenz und Bestimmung*. Das Werden des Menschen im Denken Romano Guardinis (Libri virides; 24). Nordhausen: Traugott Bautz 2016. 98 S., ISBN 978-3-95948-040-6.

Die 2015 vom Päpstlichen Athenäum Regina Apostolorum (Rom) angenommene Lizenziatsarbeit erscheint in einer Reihe, die das Institut für Philosophie in der Fakultät für Humanwissenschaften der Prager Karls-Universität herausgibt.

1. Nach dem Motto (Mt 16,25) beginnt die Schrift mit einer Frage Guardinis (= G.): „Wie weit kann die Grenze des Menschlichen hinausgeschoben werden?“ (Ethik). Eine Antwort, G. hat keine formuliert, will v. Wendt (= W.) aus seiner G.-Lektüre gewinnen (9: Schraffur? 66: schraffiert?): phänomenologisch (nach G.s Existenz-Untersuchungen), hermeneutisch (Thematische Lehrstücke), dialogisch (G. über große Gestalten). Ihren „Kern“ bilden drei Gegensatzpaare (die Kenntnis von G.s Gegensatzlehre setzt W. voraus): Wandel und Selbigkeit, Außen und Innen, Freiheit und Bestimmung. – 2. W.s knapp zusammengefasste Phänomenologie stützt sich auf *Die Lebensalter, Die Grundlegung der Bildungslehre, Die Begegnung, Der Weg zum Mensch-Werden*: Aufbruch und Risiko, Krisen, Immanenz und Konfrontation mit dem Außen bis zum übernatürlichen Element des Glaubens an Gott. – 3. Für die Hermeneutik des Erblickten zieht W. zusätzlich *Welt und Person, Der Mensch (L'uomo) und Freiheit – Gnade – Schicksal* heran, um die drei Gegensatzpaare in ihrer Spannungseinheit vorzustellen. („Der dialogische Teil der Untersuchung anhand der Werke über Denkergestalten gehört in den hier nicht vorliegenden Teil ...“ [38]) – 4. Werden und Gegensatz. „Transzendental vollzieht sich das Werden als Gegensätzlichkeit von Einheit und Mannigfaltigkeit bzw. von Verwandtschaft und Besonderung. Kategorial äußert sich dies im lebendigen Werden als Gegensätzlichkeit von Fülle und Form, Immanenz und Transzendenz und letztlich auch aller anderen kategorialen Gegensatzpaare“ (72). Das geistige Werden begegnet als Maß und Rhythmus, in Intersubjektivität, Freiheit und Teleologie. „Erneut zeigt sich, dass die intersubjektive Dimension, das *auf-das-Du-hin-Sein* die Bestimmung des Menschen offenbart“ (78). – 5. Ergebnis und Ausblick. Ergebnis: Der Mensch bringt Freiheit und Bestimmung überein; in Begegnung mit der Umwelt; er wandelt sich, ohne jemand anderer zu werden; nötig ist die Wandlung, um mehr er selbst zu werden; Egozentrik und Alterozentrik implizieren einander. Im Ausblick nur kommt die Dialogik zur Sprache: gegenüber den Extremen Existentialismus und Determinismus („entscheidend möglich“ „durch die Kirche als geistigen Ort“ [84]).

Nicht zeigen konnte dies Referat Ausmaß und Niveau eines methodologischen Bewusstseins, dessen Wachheit in einer Lizenziatsarbeit überrascht. – Zu einem sprachlichen Vorschlag indes sieht der Rez. sich genötigt (im Blick auf W.s Weiterarbeit am Thema). Ich gehe vom vorletzten Satz aus (90): „Er wandelt sich, bleibt aber er selbst.“ Was soll das „aber“? *Sich wandeln* kann der Mensch einzig *als derselbe*; sonst würde er abgelöst, ersetzt. Das erste „Gegensatz“-Paar steht ganz anders zueinander als die beiden folgenden. So ist (49) von Substanz und Akzidens die Rede; und auch bei Einbezug (72) des wesentlichen Wandels (bei mir: „ich ändere mich“ [anders werdend, statt ein anderer zu werden]) bleibt das Problem. Wäre Selbigkeit wirklich nur Form gegenüber dem Wandel als Fülle? Passender (48), „die gültige Formel?“, scheidet mir: „Wandel und Konstanz“. G.s „Selbigkeit“ ist nicht der Name für einen Pol, sondern für das bipolare Ganze-Eine.

J. SPLETT

HOPPE, THOMAS (HG.), *Verantwortung zu schützen*. Interventionspolitik seit 1990 – eine friedensethische Bilanz. Analysen und Empfehlungen vorgelegt von der *Arbeitsgruppe Gerechter Friede der Deutschen Kommission Justitia et Pax*. Berlin: Verlag Dr. Köster 2014. 312 S., ISBN 978-3-89574-852-3.

Das vorliegende Werk knüpft an eine Studie aus dem Jahr 2004 „Schutz der Menschenrechte – Zivile Einmischung und militärische Intervention“ an (3). Es wird vom *Her-*

ausgeber zusammen mit *Peter Schlotter* eingeleitet mit dem Kapitel „Erfahrungen aus militärischen Interventionen seit 1990“ (7–35); die vorliegende Veröffentlichung behandelt „ausschließlich Interventionen, die mit militärischer Gewaltanwendung verbunden waren, und dabei vor allem ihre längerfristigen Folgen für Staat und Gesellschaft in den Zielländern“ (10). Auf diese Einleitung folgt eine sehr klare und hilfreiche Grundsatzabwägung von *Th. Hoppe* zur Legitimitätsfrage von Interventionen in der Perspektive des Gerechten Friedens: „Die Schutzverantwortung der Staatengemeinschaft als Grundprinzip einer Ethik der internationalen Beziehungen“ (39–52). Das epochenmachende Konzept der „responsibility to protect“ wurde bereits im Jahr 2005 von der Vollversammlung der UN angenommen; in seiner Tragweite lässt sich dieses Konzept mit der Ächtung kolonialer Herrschaft in den 1950er Jahren vergleichen. Bei schweren Menschenrechtsverletzungen in einem Land ist heute die Nichtintervention begründungsbedürftig. Denn auch die Souveränität eines Staates und sein Recht auf Nichteinmischung sind an seine Verpflichtung und seine Fähigkeit gekoppelt, seine Bürger vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Der Versuch einer Friedenserzwingung mit militärischen Mitteln ist allerdings nur dann sinnvoll, wenn er tatsächlich Menschenleben rettet. Es steht weder Staaten noch Bürgern frei, sich durch Nichthandeln der Verantwortung zu entziehen (9), denn gerade dadurch können sie mitschuldig an einer Verschlimmerung der Situation werden. Die Schutzverantwortung verpflichtet zur Prävention, gegebenenfalls zur militärischen Intervention und zum Wiederaufbau (13). Zwar kommt militärische Intervention nur als „ultima ratio“ in Frage, aber es gibt Fälle, in denen nur durch die Präsenz externer bewaffneter Kontingente der Gewaltanwendung vor Ort vorgebeugt werden kann. „Präventive Politik soll verhindern, überhaupt in eine Situation zu geraten, in der gewaltfreie politische Handlungsoptionen keinen oder keinen zeitgerecht eintretenden Erfolg mehr erwarten lassen“ (ebd.). Bei dem Konzept der internationalen Schutzverantwortung handelt es sich um einen viel zu weiten Ansatz, als dass man ihn auf den Begriff des „Menschenrechtskrieges“ reduzieren könnte; denn es geht vor allem bereits um Prävention von Gewalt mit allen politischen Mitteln (14). Der gegenwärtige Sicherheitsrat der Vereinten Nationen ist leider häufig durch die Interessen der fünf Vetomächte blockiert. Ein Vorschlag des Generalsekretärs der UN geht deshalb dahin, dass es bei humanitären Notlagen kein Vetorecht geben dürfe (ebd.).

Auf diese beiden Kapitel folgen sach- und länderspezifische Einzelexpertenurteile zur Theorie und Praxis internationaler Friedenseinsätze (55–99), die übrigens zum Teil in der Arbeitsgruppe selbst umstritten blieben (10), weiter zu Erfahrungen nichtmilitärischer Akteure in internationalen Friedenseinsätzen (103–131) sowie eine Evaluierung deutscher Auslandseinsätze (265–291). Auch in der Friedensforschung beginnt sich die Einsicht durchzusetzen, dass in den Konflikten oft eine Reihe von lokalen, regionalen und internationalen Akteuren involviert ist, die nicht Gewalt, sondern den Frieden als die für sie größte Bedrohung ansieht (62). Durchaus nicht alle Einsätze hatten den gewünschten Erfolg. Es scheint auch bei militärischen Einsätzen bisher noch kein ausreichendes Konzept zum Schutz der Zivilbevölkerung zu geben (79). Keine Armee ist dazu ausgebildet, Zivilisten zu schützen (80). Zu häufigen Fehlern gehören die mangelnde Kenntnis der lokalen Situation und immer wieder die zumindest am Beginn ungenügende Ausstattung bei den Einsätzen. Manche Einsätze führten insbesondere durch die Weise des Auftretens gegenüber der Zivilbevölkerung mehr zu zusätzlichem Hass und Gewalt als zur Eindämmung von Terrorismus und seinem Nährboden (272). Als sehr problematisch und oft langfristig gesehen kontraproduktiv erweist sich der Einsatz von bewaffneten Drohnen, die immer wieder zivile Opfer treffen (214). Erstaunlich ist das Faktum, dass 2006 in Bezug unter anderem auf den Afghanistan-Einsatz „Operation Enduring Freedom“ ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Evaluierung vom Bundestag mit großer Mehrheit abgelehnt wurde (273). Der Autor dieser Bilanzierung diagnostiziert, auch auf Grund der späteren Ergebnisse des Untersuchungsausschusses im Fall Muhrad Kurnaz / Kommando Spezialkräfte wohl mit Recht: „Glaubwürdige Hinweise, dass bei dieser Operation geradezu systematisch der Schutz der Zivilbevölkerung missachtet wurde, wurden von der Parlamentsmehrheit aus falsch verstandener Bündnisloyalität missachtet“ (ebd.). Andererseits konnte zum Beispiel in Makedonien durch Intervention tatsächlich ein Bürgerkrieg verhindert werden (269). Immerhin scheint etwa die

Hälfte der humanitär begründeten Interventionen seit 1947 zu einer Verringerung des Gewaltniveaus geführt zu haben (19). Eine der Hauptempfehlungen des Werkes besteht in dem Hinweis auf die Notwendigkeit, Einsätze nicht erst nachträglich, wenn sie sich als ungenügend erwiesen haben, aufzustocken, sondern sie von vornherein so auszustatten, dass sie erfolgreich sein können. Dabei ist „kein Feind zu vernichten und kein Krieg zu gewinnen, sondern – wie es in den meisten UN-Resolutionen heißt – ein *secure environment* herzustellen und aufrecht zu erhalten“. (63) Für diese Aufrechterhaltung kann man dann oft mit einem weniger massiven Einsatz auskommen. Noch besser ist es, wenn es mit politischen Mitteln rechtzeitig gelingt, Gewaltausbrüchen zuvorzukommen.

In einer Ethik der internationalen Beziehungen geht es weithin um die Frage, wie man handeln soll, wenn das Ergebnis der eigenen Handlungen keineswegs nur von einem selbst abhängt, sondern von vielen anderen Handelnden mitbeeinflusst wird und deshalb sehr häufig nicht sicher voraussehbar ist. Gerade dann ist es unbedingt notwendig, die tatsächlichen Handlungsergebnisse möglichst zeitnah zu evaluieren, um gegebenenfalls für das eigene Handeln Kursänderungen vorzunehmen. Es handelt sich um eine notwendige und vor allem für Politiker, die über Interventionen mitentscheiden, sehr zu empfehlende und beherzigenswerte Studie. Ein mehr editorisches Problem der Arbeit besteht in den überhand nehmenden Abkürzungen (an Zahl 176), so dass etwa für ein Konzept „Disarmament, Demobilisation, Reintegration“ als Kürzel „DDR“ steht. P. KNAUER SJ

CHRISTLICHE FRIEDENSETHIK VOR DEN HERAUSFORDERUNGEN DES 21. JAHRHUNDERTS.

Herausgegeben von *Veronika Bock [u. a.]* (Studien zur Friedensethik; Band 51). Baden-Baden: Nomos; Münster: Aschendorff 2015. 265 S., ISBN 978–3–8487–1968–6 (Nomos); ISBN 978–3–402–11695–1 (Aschendorff).

Frieden betrifft das individuelle und kollektive Handeln sowie die Gestaltung des Gesellschaftssystems. Eine Auseinandersetzung zur Friedensethik steht demnach unter dem Anspruch, die Wahrnehmung und Orientierung sowie das individuelle Handeln und die Gesellschaftsgestaltung zu formen. Dabei ist die Verständigung über die aktuelle Konzeption und Konkretisierung christlicher Friedensethik dadurch herausgefordert, dass die Gegenstandsbereiche, Fragestellungen und Ansätze ausgesprochen vielfältig sind. Gleichzeitig ist Friedensethik ein hochaktuelles Thema, bei dem – über das akademische Interesse hinausgehend – die prinzipielle Relevanz für die Politik, die Individuen und die Öffentlichkeit unmittelbar einleuchten dürfte. Die Dringlichkeit einer Friedensethik ist evident, zumindest insofern, als einerseits öffentlich eine konsequente Friedenspolitik vielfach vehement gefordert wird, andererseits jedoch die konkreten Möglichkeiten, die erforderlichen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen strittig sind.

Im Jahr 2013 beschäftigte sich das Berliner Werkstattgespräch der deutschen Sozialethiker/innen mit den aktuellen Herausforderungen christlicher Friedensethik. Die 13 inhaltlichen Artikel des vorliegenden Sammelbands dokumentieren einen Großteil der Beiträge dieser Tagung. Das Buch ist in zwei Blöcke gegliedert: Im ersten Teil werden „Grundzüge christlicher Friedensethik“, im zweiten Teil einzelne Herausforderungen als „Konkretionen“ aktueller Friedensethik diskutiert. Der Band liefert einen soliden Einblick in zentrale Diskursfelder, lädt zur gründlichen Auseinandersetzung ein und vermittelt einleuchtend, dass Friedensethik eines der wichtigsten Themen christlicher Ethik darstellt und dass Friedensengagement sich aus dem Glauben motivieren kann beziehungsweise als Teil einer authentischen christlichen Lebensgestalt erfahren werden kann. Angesichts der Vielzahl und thematischen Breite der Beiträge kann hier eine umfassende Besprechung der einzelnen Artikel nicht geleistet werden. Einige für den gegenwärtigen und künftigen friedensethischen Diskurs gewichtige Themen sollen aber hervorgehoben werden:

Im Feld der christlichen Friedensethik ist eine Auffälligkeit ernst zu nehmen: Friedensethik wird von relativ wenigen Sozialethiker/inne/n betrieben. Die im Verhältnis zur Bedeutung von Friedensfragen eher geringe Zahl jener, die ihre Forschungsschwerpunkte in diesem Feld setzen, erweckt den Eindruck, dass der Bereich in der theologischen Ethik tendenziell unterrepräsentiert ist. Vor diesem Hintergrund plädiert *Markus Vogt* für eine stärkere Gewichtung und grundlegende Weiterentwicklung der Friedensethik in